Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/4498-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 18.03.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
03.04.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu Punkt 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Sodexo um die vereinbarte Option von 2 Jahren zu verlängern.

Die bestehend an die Fa. Sodexo erteilte Dienstleistungskonzession zur Zubereitung, Lieferung und Ausgabe von warmem Mittagessen im Rahmen der Schülerspeisung an den kommunal getragenen Schulen endet am 20.07.2020. Die Möglichkeit zur Verlängerung um weitere 2 Jahre wurde bereits im europaweiten Vergabeprozess zur Erteilung der Konzession vorgesehen. Die Inanspruchnahme dieser Verlängerungsoption bis zum 20.07.2022 ist der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möglich, setzt zugleich jedoch auch die Übernahmebereitschaft durch den bisherigen Konzessionsnehmer voraus.

Zu Punkt 2:

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt vor einer möglichen Neuausschreibung der Essenversorgung für die Rostocker Schülerinnen und Schüler zu prüfen, unter welchen Bedingungen, zu welchen Kosten und in welchem Umsetzungszeitraum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder eine ihrer Beteiligungen die Schulspeisung selbst sicher stellen kann. Dabei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung waren und sind selbstverständlich auch bei der gegenwärtig laufenden Konzessionsvergabe Vertragsbestandteil. Zu den weiteren Bestandteilen des Prüfauftrages:
Die zur Beantwortung dieser hochkomplexen Fragestellung zwingend erforderlichen interdisziplinären Fachkompetenzen und dazu erforderliche fachspezifische Kapazitäten sind derzeit im eigenen Zugriffsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht verfügbar und müssten daher nach außerplanmäßiger Zuordnung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel extern vertraglich gebunden werden.

Zu Punkt 3:

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Sitzung am 25. September 2019 vorzulegen.

Auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden fachlichen Einzel- und Teilfragen (betriebswirtschaftliche, bauliche, ernährungswissenschaftliche, hygienerechtliche, juristische, personalwirtschaftliche, arbeitsorganisatorische usw.) sowie unter Beachtung der Dauer des zur Bindung der externen (fach)planerischen Kompetenzen erforderlichen Vergabeprozesses kann ein Ergebnis bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 25. September 2019 nicht erreicht werden. Zielführende Aussagen zu den Ergebnissen des Prüfauftrages können der Bürgerschaft frühestens zum Abschluss des Schuljahres 2019/2020 vorgelegt werden.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport